

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Luckenwalde**



**27. Jahrgang – 669. Ausgabe**

**Mittwoch, 2. Mai 2018**

**Nummer 9 – Woche 18**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Karree“
- Einladung 28. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 8. Mai 2018

---

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

---

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 10.04.2018 unter der Drucksachenummer B-6340/2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Luckenwalde für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Luckenwalde und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 07.05.2018 bis 15.05.2018 zu jedermanns Einsicht aus in der Information im Foyer des Rathauses, Markt 10, 14943 Luckenwalde. Die Information ist geöffnet Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag 8:15 bis 16:00 Uhr, Mittwoch 8:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 8:15 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Luckenwalde, 18.04.2018

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

### Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Karree“

Auf Grundlage des § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung vom 10.04.2018 den Beginn vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Karree“ beschlossen (B-6337/2018). Das Untersuchungsgebiet „Karree“ wird folgendermaßen grob begrenzt:

**im Osten:**

entlang der Bahnhofstraße (Böschungsfuß des Bahndammes) bis zur Woltersdorfer Straße;

**im Süden:**

vom Postbahnhof aus kommend, die linke Seite der Goethestraße, über die Puschkinstraße hinweg verspringt die Grenze ständig rückwärtig der Käthe-Kollwitz-Straße (südliche Grenze ist der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“);

**im Westen:**

auf der Seite des Vierseithofes am Haag beginnend verspringt die Grenze im weiteren Verlauf beginnend an der Poststraße bis zur Beelitzer Straße (westliche Grenze ist der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Zentrum“);

**im Norden:**

die Grenze verläuft an der Woltersdorfer Straße/Neue Beelitzer Straße/Beelitzer Straße (nördliche Grenze bilden die Teilräume der Kernstadt von Luckenwalde nämlich der Teilraum „Nordost“ und der Teilraum „Puschkinstraße/Schützenstraße“).

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

Im Quartier Karree steht die Sicherung, Sanierung, Aufbereitung und Wiedernutzung von stadtbildprägenden, aber leer stehenden Gebäuden sowie von bisher ungenutzten Brachflächen im Fokus der Funktionsstärkung. Das Karree als Verbindung zwischen Zentrum, Bahnhof und den umliegenden Quartieren nimmt bei der weiteren Stadtentwicklung eine wichtige Rolle ein. Hier sind zudem relevante Entwicklungspotenziale vorhanden, die auch für die Umsetzung der Zuzugsstrategie genutzt werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Aktivierung von Gewerbebrachen in den Teilräumen Karree und Innenstadt. Diese stellen in ihrem desolaten Zustand in Bereichen, in denen die umliegende Bebauung entwickelt werden soll, Investitionshindernisse für die Nachbargrundstücke dar.

Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem auf Seite 4 abgedruckten Lageplan (Stand: April 2018) zu entnehmen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 35,2 ha. Der Lageplan des Untersuchungsgebietes „Karree“ wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 03.05.2018 bis zum 08.06.2018 im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, Zimmer 115 ausgelegt und kann während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie  
Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden. Gemäß § 29 BauGB beantragte, bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben sowie die Beseitigung von baulichen Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB zurück gestellt oder vorläufig versagt werden.

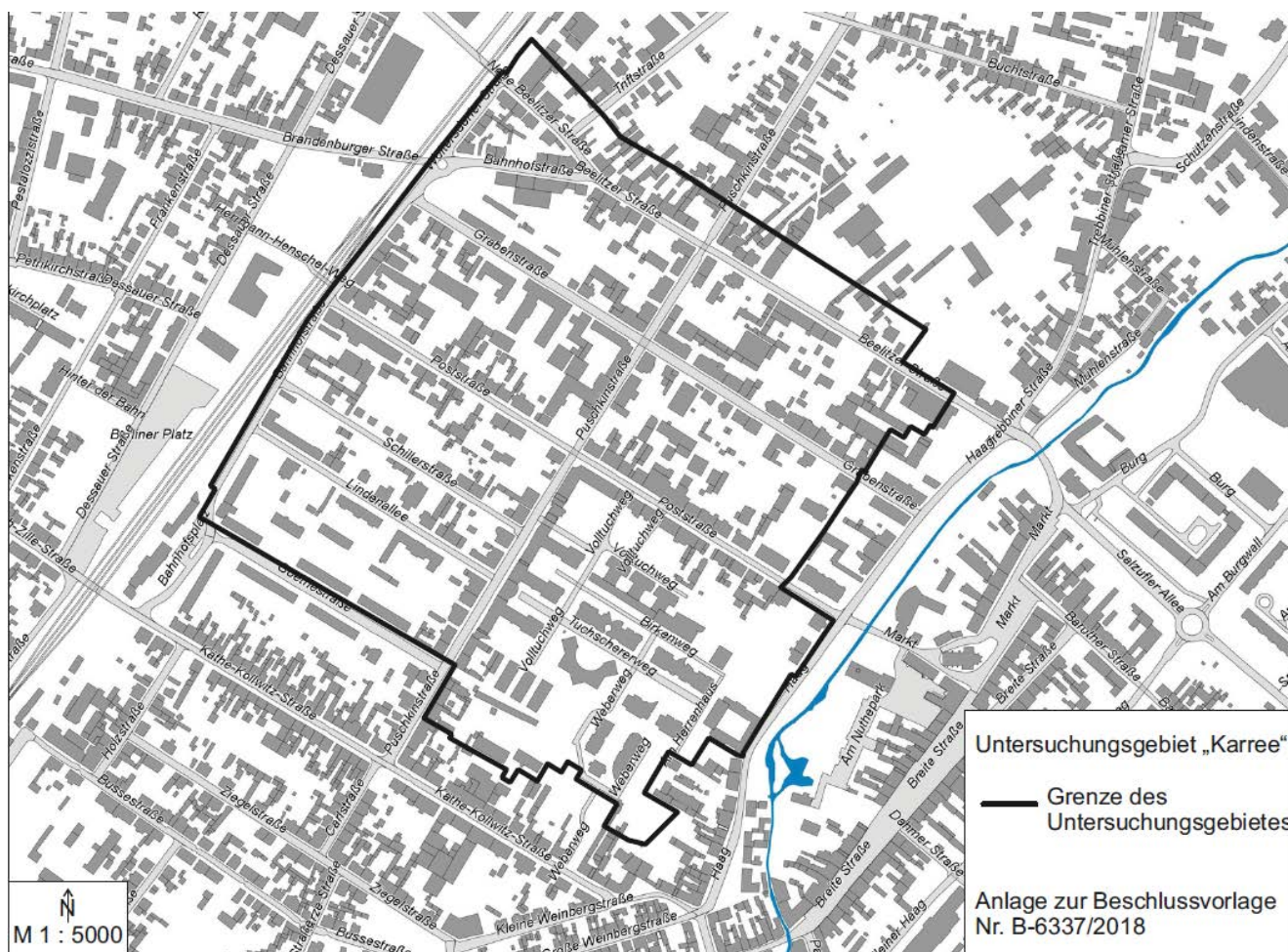
Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet „Karree“ verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Luckenwalde, 11.04.2018

Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

(Siegel)



**Einladung 28. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2018
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6 . Informationen der Verwaltung
- 7 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 8 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2018
- 9 . Feststellung der Tagesordnung
- 10 . Beschlussvorlagen
- 10.1 . Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 105 m<sup>2</sup> des Grundstücks Neue Parkstraße, Flur 19, Flurstück 64 **B-6343/2018**
- 10.2 . Vergabe Planungsleistung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg Erschließungsplanung Leistungsphasen 5 bis 9 und Örtliche Bauüberwachung **B-6345/2018**
- 10.3 . Vergabe der Architektenleistungen für Freianlagen und technischer Ausstattung Freifläche Ehrenhain **B-6347/2018**

- 10.4 . Friedrich-Ebert-Grundschule Vergabe Los 1 Trockenbau - **B-6349/2018**  
Akustik
- 11 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2018-04-26